



Wahlaufzuruf zur Pfarrgemeinderats- Wahl 2022

Am 19. und 20. März 2022 finden die nächsten PGR-Wahlen statt. Sie sind eingeladen, mit Ihrer Stimme die künftige Arbeit in den Pfarreien unseres Pfarrverbandes mitzutragen.

Es liegt im Interesse jeder Pfarrei, die allen Katholiken zugesagte Mitverantwortung in der Kirche ernst zu nehmen und einen aktiven Pfarrgemeinderat zu wählen, der seinen Aufgaben und Rechten entsprechend mithilft, eine lebendige Pfarrgemeinde aufzubauen und so zur Verwirklichung des Auftrags der Kirche in der Welt beiträgt.

Frauen und Männer unserer Kirchengemeinden haben erklärt, sich zur Wahl zu stellen. An dieser Stelle bereits herzlichen Dank dafür.

Jetzt sind Sie als Wähler(in) am Zug. Machen Sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch und legitimieren Sie das Handeln der künftigen Pfarrgemeinderäte in Seibersdorf, Julbach und Kirchdorf!

Wahlberechtigt sind alle Katholiken/innen, die in der jeweiligen Pfarrei ihren Wohnsitz haben und gefirmt sind, bzw. wenn sie nicht gefirmt sind, das 14. Lebensjahr erreicht haben.

Vor Vollendung des 14. Lebensjahres müssen die Jugendlichen selbst die Aufnahme in die jeweilige Wahlliste im Pfarrverbandsbüro (bis 17. März) beantragen.

Nach § 4 Abs. 4 (PGR-Satzung) können auch Personen in der Pfarrei wählen, die zwar nicht in der Pfarrei leben, aber ständig am kirchlichen Leben dieser Pfarrei teilnehmen.

Auch sie müssen sich in die Wahlliste eintragen lassen, und dabei nachweisen, dass sie in der Wohnpfarrei aus der Wahlliste ausgetragen worden sind.

Wenn wir weit zurückblicken, waren die Umstände, in denen ein neuer Pfarrgemeinderat gewählt wird, nie so widrig wie derzeit. Deshalb bitten wir Sie von ganzem Herzen: **Gehen Sie zur Wahl** und zeigen Sie, dass ihnen die Zukunft Ihrer Heimatpfarrei am Herzen liegt und honorieren Sie das ehrenamtliche Engagement der Kandidatinnen und Kandidaten. Wählen Sie den neuen Pfarrgemeinderat! Herzlichen Dank!!

*Die Mitglieder der Wahlausschüsse im
Pfarrverband Kirchdorf a. Inn*

